

## ENTGELTTARIFVERTRAG / WEST

Zwischen der

**Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP),**

- nachfolgend CGZP -

und dem

**Interessengemeinschaft Nordbayerischer Zeitarbeitsunternehmen e.V.,**

- nachfolgend INZ genannt -

wird auf der Grundlage der z. Z. bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

### **1. Geltungsbereich**

#### **1.1 Räumlicher Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (Sitz des den Arbeitnehmer überlassenden Mitgliedsunternehmens der INZ bzw. der jeweiligen Niederlassung).

#### **1.2 Fachlicher Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen sowie Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

#### **1.3 Persönlicher Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt persönlich für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind; Personaldisponenten und Niederlassungsleiter sind außertarifliche Angestellte.

#### **1.4 Organisatorischer Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragsschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen.

## 2. Tarifentgelte ab dem 01.01.2005

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 10,20 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Entgelt
E 1	6,80 EURO
E 2	7,34 EURO
E 3	7,96 EURO
E 4	8,55 EURO
E 5	10,20 EURO
E 6	11,53 EURO
E 7	13,46 EURO
E 8	14,48 EURO
E 9	15,30 EURO

- b) Für die Gehaltsempfänger ermittelt sich die Höhe des Monatsgehaltes auf der Basis von 151,67 Monatsstunden (Berechnungsformel: 35 Stunden tarifliche Mindestarbeitszeit x 52 Wochen: 12 Monate) multipliziert mit dem Entgelt der vereinbarten Entgeltgruppe.

- c) Auszubildende:

1. Ausbildungsjahr	620,00 EURO
2. Ausbildungsjahr	650,00 EURO
3. Ausbildungsjahr	690,00 EURO
4. Ausbildungsjahr	750,00 EURO

## 3. Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2005 in Kraft und löst den Entgelttarifvertrag West vom 24.02.2003 ab. Dieser Tarifvertrag endet am 30.06.2005, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf. Eine Nachwirkung dieses Tarifvertrages wird ausgeschlossen. Er erlischt automatisch, wenn die INZ auf den Arbeitgeberverband mittelständischer Personaldienstleister (AMP) fusioniert wird. Einer schriftlichen Kündigung bedarf es auch in diesem Fall nicht.

Berlin, 30.11.2004

Tarifgemeinschaft Christlicher  
Gewerkschaften Zeitarbeit  
und PSA (CGZP)

Interessengemeinschaft Nordbayerischer  
Zeitarbeitsunternehmen e.V. (INZ)

---

Gunter Smits

---

Irmhild Lansch

---

Jörg Hebsacker

---

Roland Brohm